


**Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Ihr Schreiben vom 25.11.2019**

Zeichen: 39-0-0381-139

Sehr geehrte(r) 

01.03.2021

ich habe Ihre Mail/Ihr Schreiben bezüglich der Verfahrenseinstellung zu folgendem Objekt

Dilan Kebab Haus
Sondershäuser Str. 40
99091 Erfurt

am 19.01.2021 erhalten.

Das VIG-Verfahren zu o.g. Objekt wurde eingestellt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 VIG, hinsichtlich der erforderlichen Adressdaten in Ihrem Antrag, nicht nachgekommen sind.

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 VIG soll der Antrag den Namen und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Eine Bekanntgabe unter der von Ihnen angegebenen Adresse war nicht möglich. Somit ist eine Informationsgewährung nach dem VIG unzulässig.

Sie wurden im Schreiben vom 03.02.2021 nochmals aufgefordert Ihre Adressdaten mitzuteilen. Gleichzeitig erhielten Sie eine angemessene Frist bis zum 21.02.2021 um Ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen.

Diesen Mitwirkungspflichten sind Sie bis zur genannten Frist und bis dato nicht nachgekommen, so dass das Verfahren zu o.g. Objekt einzustellen war.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Hauptsachbearbeiter – Lebensmittelüberwachung

Die anliegenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bitte ich zu beachten. Diese können Sie im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in der Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt sowie unter folgendem Link oder QR-Code einsehen.

<http://www.erfurt.de/ef114390>

